

Konstantinopel nach Frankreich übermittelt worden ist, im zweiten Fall ergänzt um das im *Chronicon Turonense* mitverzeichnete Angebot an den Herrn von Beaujeu, in Konstantinopel Roberts Nachfolge anzutreten³⁸.

Man gerät also in eine – auch methodisch interessante – Aporie hinein: Sollte Robert tatsächlich bereits vor dem Jahresende 1226 verstorben sein (so das *Chronicon Turonense*), und zwar an einem 6. November (so das *Martyrolog-Nekrolog*), dann hätte Gregor IX. am 7. April 1227 an einen bereits Verstorbenen geschrieben; noch ein knappes halbes Jahr nach Roberts Tod wäre man an der Kurie von diesem Ereignis nicht unterrichtet gewesen – äußerst schwer vorstellbar. Doch andererseits: Ein Tod Kaiser Roberts erst am 6. November 1227 hätte im *Chronicon Turonense* gar nicht mehr verzeichnet werden können, da dieses, wie gesagt, bereits mit der Wahl Gregors IX. im März 1227 ausläuft und ansonsten keinerlei Ereignisse mehr verzeichnet, die sich nach dem März 1227 zugetragen haben (so dass man mit der Möglichkeit erst später glossenartig hinzugefügter und bei einer neuen Reinschrift dann in den fortlaufenden Text eingearbeiteter späterer Nachträge eigentlich nicht zu rechnen hat³⁹). Die Aporie scheint nicht auflösbar. Vielleicht ist gerade sie auch der Grund dafür gewesen, dass in der Forschungsliteratur die Chronik aus Tours als Quellennachricht zu Roberts Tod so konsequent ignoriert worden ist – selbst bei

38) Zu Roberts Tod auf dem Peleponnes, wohl am dortigen Fürstenhof, vgl. S. 106 f. mit Anm. 27, S. 109 mit Anm. 33 und S. 128 f. mit Anm. 80. Man darf schon davon ausgehen, dass von dort aus Roberts Tod nicht nur nach Konstantinopel, sondern durch seine Schwester Agnes auch direkt an die Verwandten in Frankreich gemeldet worden ist; schließlich galt das Kaiserreich nach den Erbfällen von 1216 und 1219 inzwischen als ein Erbreich und Agnes' Bruder Philipp II. von Namur war gewissermaßen der Chef des Hauses Courtenay.

39) Zwar treten innerhalb des *Chronicon Turonense* als Anschluss-Informationen zu chronologisch korrekt eingereihten Nachrichten immer wieder auch zeitliche Vorgriffe in die Zukunft auf, so z.B. zur Ermordung Erzbischof Engelberts von Köln (vgl. Anm. 30), die chronologisch korrekt S. 310 D zum Ende des Jahres 1225 berichtet wird, um zeitlich vorausgreifend als später eingetroffene Zusatzinformation dann hinzuzufügen, der Mörder sei *sequenti anno* gefasst und hingerichtet worden – was sich tatsächlich am 10. bzw. 14. November 1226 zugetragen hat, vgl. Eduard WINKELMANN, *Kaiser Friedrich II.*, Bd. 1 (Jahrbücher der Deutschen Geschichte, 1897) S. 467 f. und 473. Doch sind solche Vorgriffe jeweils signalisiert durch ein einleitendes *non multum post, sed sequenti anno* etc., und vor allem gehen diese zeitlichen Vorgriffe an keiner Stelle über den März 1227 hinaus, mit dem das *Chronicon Turonense* endet.